



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17341/13

(OR. en)

PRESSE 533
PR CO 63

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3278. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Brüssel, 5. Dezember 2013

Präsident **Rimantas Sinkevičius**
Minister für Verkehr und Kommunikation
(Litauen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

TELEKOMMUNIKATION

Binnenmarkt für Telekommunikation

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über einen Vorschlag zur Änderung des Rechtsrahmens der Union für die Telekommunikation geführt. Der Verordnungsentwurf ist Teil des Pakets zur Verwirklichung eines "vernetzten Kontinents".

Computer- und Netzsicherheit

Der Rat hat den Sachstand bei dem Entwurf einer Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netzsicherheit in der EU zur Kenntnis genommen.

Kostensenkung bei Breitbandnetzen

Die Minister haben die Fortschritte bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erleichterung von Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze durch Senkung der diesbezüglichen Kosten zur Kenntnis genommen.

VERKEHR

Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Die Minister haben sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag über den Aufbau einer Mindestinfrastruktur für alternative Kraftstoffe in der EU geeinigt. Der Richtlinienentwurf ist Teil der Initiative "Saubere Energie für den Verkehr".

Europäische Eisenbahnagentur

Der Rat hat die Fortschritte bei einem Verordnungsentwurf zur Übertragung neuer Aufgaben an die Europäische Eisenbahnagentur und zur Straffung ihrer bestehenden Verfahren zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag ist Teil des vierten Eisenbahnpakets.

Fluggastrechte

Der Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der vorgeschlagenen Aktualisierung der EU-Vorschriften über Fluggastrechte gezogen.

Luftverkehrsabkommen mit Brasilien

Zum Schluss haben die Minister der Kommission ein Mandat für die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen mit Brasilien erteilt.

Wichtige Punkte, die ohne Aussprache angenommen wurden:(A-Punkte)

- Verordnung zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" (CEF), des künftigen Finanzierungsinstruments für die transeuropäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze
- Neue Leitlinien für den Aufbau eines vollständigen transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)
- Neuer Finanzierungs- und Lenkungsrahmen für die europäischen Satellitennavigationssysteme EGNOS und Galileo für den Zeitraum 2014 bis 2020
- Verordnung zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen
- Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU für den Zeitraum 2014-2020
- Richtlinie zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung
- Verordnung zur Aufstellung eines Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) für den Zeitraum 2014-2020
- Verordnung zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa für den Zeitraum 2014-2020.

INHALT¹

TEILNEHMER	7
 ERÖRTERTE PUNKTE	
TELEKOMMUNIKATION.....	9
Computer- und Netzsicherheit	9
Senkung der Kosten für den Breitbandausbau	10
Binnenmarkt für Telekommunikation.....	11
Sonstiges	12
Transeuropäische Telekommunikationsnetze	12
Elektronische Identifizierung	12
Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes im Telekommunikationsbereich	12
VERKEHR.....	13
Europäische Eisenbahnagentur	13
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	14
Fluggastrechte	14
Verhandlungen mit Brasilien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen	15

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

Sonstiges	16
Emissionshandel im Luftfahrtsektor	16
Sicherheit von Fahrgastschiffen.....	16
Auswirkungen der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf groß angelegte Infrastrukturprojekte	16
Galileo und EGNOS	17
Blauer Gürtel.....	17
Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes im Verkehrsbereich	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

– Fazilität "Connecting Europe"*	18
– Europäische Satellitennavigationssysteme*	18
– Transeuropäisches Verkehrsnetz*	18
– Ausnahmeregelungen für Schweden und das Vereinigte Königreich betreffend Vorschriften für die Flugsicherheit	18
– Flugbetrieb – technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren	19
– Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnisse für Luftfahrzeuge	19
– Flugplätze – Anforderungen und Verwaltungsverfahren	19
– Fliegendes Personal in der Zivilluftfahrt – technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren	19

JUSTIZ UND INNERES

– Visa-Vorschriften der EU	20
----------------------------------	----

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Kohäsionspolitik 2007-2013 – Anhebung der Kofinanzierungssätze und spätere Aufhebung von Mittelbindungen	20
– Aufstockung der Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für Frankreich, Italien und Spanien	21

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Versicherungen – "Solvabilität II"	21
– Steuern – Fiscalis 2020.....	22
– Makrofinanzhilfe für Jordanien	22

ZOLLUNION

- Programm "Zoll 2020" zur Unterstützung der Funktionsweise der Zollunion 22

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

- Unterstützung für KMU – "COSME"-Programm 2014-2020 23

LANDWIRTSCHAFT

- Agrar- und Fischereistatistik 23

BESCHÄFTIGUNG/SOZIALPOLITIK

- Programm für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI")..... 24

KERNENERGIE

- Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung 24

UMWELT

- LIFE-Programm 25

KULTUR

- Programm Kreatives Europa 25

TEILNEHMER

Belgien:

Johan VANDE LANOTTE

Olivier BELLE

Vizepremierminister und Minister der Wirtschaft, der Verbraucher und der Nordsee
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Danail PAPAZOV

Minister für Verkehr, Informationstechnologie und Kommunikation

Tschechische Republik:

Zdeněk ŽÁK

Jakub DŮRR

Minister für Verkehr
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Pia OLSEN DYHR

Ole TOFT

Ministerin für Verkehr
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Peter RAMSAUER

Guido PERUZZO

Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Leo VARADKAR

Thomas HANNEY

Minister für Verkehr, Tourismus und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Miltiadis VARVITSIOTIS

Nikolaos STATHOPOULOS

Minister für die Handelsmarine und das Ägäische Meer
Ministerium für Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke –
Generalsekretär für Verkehr

Spanien:

Ana Maria PASTOR JULIÁN

Victor CALVO-SOTELO IBÁÑEZ-MARTÍN

Ministerin für öffentliche Arbeiten
Staatssekretär für Telekommunikation und für die Informationsgesellschaft

Frankreich:

Frédéric CUVILLIER

Alexis DUTERTRE

Staatsminister für Verkehr, Meeresfragen und Fischerei
bei der Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung
und Energie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Siniša HAJDAŠ DONČIĆ

Minister für maritime Angelegenheiten, Verkehr und Infrastruktur

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Alecos MICHAELIDES

Staatssekretär, Ministerium für Kommunikation und öffentliche Arbeiten

Lettland:

Anrijs MATĪSS

Minister für Verkehr

Litauen:

Rimantas SINKEVIČIUS

Arijandas ŠLIUPAS

Minister für Verkehr und Kommunikation
Stellvertretender Minister für Verkehr und Kommunikation

Luxemburg:

Georges FRIDEN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Joseph MIZZI

Edward ZAMMIT LEWIS

Minister für Verkehr und Infrastruktur

Parlamentarischer Staatssekretär für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, Ministerium für Wirtschaft, Investitionen und Kleinunternehmen

Niederlande:

Wemke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Doris BURES

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

Polen:

Rafał TRZASKOWSKI

Karolina OSTRZYNIĘWSKA

Minister für Verwaltung und Digitalisierung

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Portugal:

Sérgio SILVA MONTEIRO

Staatssekretär für Infrastruktur, Verkehr und Kommunikation

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Pedro COSTA PEREIRA

Rumänien:

Dan NICA

Ramona-Nicole MĂNESCU

Minister für die Informationsgesellschaft

Ministerin für Verkehr

Slowenien:

Bojan BABIČ

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Metka IPAVIC

Slowakei:

František PALKO

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen und Regionalentwicklung

Finnland:

Pia VIITANEN

Marianne HUUSKO-LAMPONEN

Ministerin für Telekommunikation

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Catharina ELMSÄTER-SVÄRD

Anna-Karin HATT

Ministerin für Infrastruktur

Ministerin für Informationstechnologie und Energie

Vereinigtes Königreich:

Stephen HAMMOND

Keith BROWN

Shan MORGAN

Parlamentarischer Staatssekretär

Minister für Wohnungsbau und Verkehr

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Neelie KROES

Siim KALLAS

Vizepräsidentin

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

TELEKOMMUNIKATION

Computer- und Netzsicherheit

Der Rat **nahm Kenntnis vom Sachstand** bei dem Richtlinienentwurf zur **Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit** in der EU (Fortschrittsbericht: [16630/13](#)).

Alle Delegationen sind sich zwar voll und ganz bewusst, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberangriffen erforderlich sind, aber es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die Netzsicherheit in der gesamten EU am besten gewährleistet werden kann. Einige Delegationen ziehen eine flexible Vorgehensweise vor, die beinhalten würde, dass EU-weit verbindliche Vorschriften nur für kritische Infrastrukturen und grundlegende Anforderungen gelten, ergänzt durch freiwillige Maßnahmen. Andere Delegationen und die Kommission sind der Auffassung, dass nur rechtlich bindende Maßnahmen für die erforderliche Sicherheit auf EU-Ebene sorgen würden.

In Bezug auf konkretere Bestimmungen sind zu einigen Fragen weitere Diskussionen erforderlich; dies betrifft zum Beispiel die Aufgaben der zuständigen nationalen Behörde, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden, Interessengruppen, die unter den Vorschlag fallen, und das System zur Meldung von Vorfällen.

Die Kommission geht davon aus, dass die derzeitigen Unterschiede beim Niveau der Abwehrbereitschaft der Mitgliedstaaten in Bezug auf unbeabsichtigte Sicherheitsvorfälle und vorsätzliche Angriffe die Sicherheit der Verbundnetze beeinträchtigen, da eine schwere Störung in einem Mitgliedstaat andere Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft ziehen könnte.

Um dieser Situation zu begegnen, sieht der Richtlinienvorschlag ([6342/13](#)) insbesondere Folgendes vor:

Alle Mitgliedstaaten müssen über Mindestkapazitäten für die Prävention und die Reaktion in Bezug auf Risiken und Vorfälle verfügen, die die Informationssysteme beeinträchtigen. Dazu gehören der Aufbau einer zuständigen nationalen Behörde, die Aufstellung eines nationalen IT-Notfallteams und die Entwicklung nationaler Strategien und Kooperationspläne.

Im Hinblick auf eine – bei Bedarf – koordinierte Reaktion auf Vorfälle und eine einheitliche Anwendung der Richtlinie in der gesamten EU sollte ein Netz für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden geschaffen werden.

Öffentliche Verwaltungen und Marktteilnehmer wie die Betreiber von Internet-Infrastrukturen und -Diensten sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Verkehr, Finanzen und Gesundheitsfürsorge müssen die Risiken für ihre Informationssysteme in angemessener Weise bewerten, geeignete Maßnahmen für Prävention und Umgang in Bezug auf Vorfälle ergreifen und schwerwiegende Vorfälle den zuständigen Behörden melden.

Der Richtlinienentwurf, den die Kommission im Februar 2013 vorgelegt hat, ist eine der zentralen Aktionen im Rahmen der europäischen Cybersicherheitsstrategie, wie sie von der Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik entworfen wurde ([6225/13](#); Schlussfolgerungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten": [12109/13](#)).

Für die Annahme der Richtlinie ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments erforderlich.

Senkung der Kosten für den Breitbandausbau

Der Rat **zog eine Bilanz betreffend den Sachstand** bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur **Erleichterung von Investitionen in elektronische Hochgeschwindigkeits-Kommunikationsnetze durch Senkung der diesbezüglichen Kosten** (Sachstandsbericht: [17014/13](#)).

Der Verordnungsentwurf ist Teil der Bemühungen der EU, die Ziele der Digitalen Agenda für Europa in Bezug auf den Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze zu erreichen. Zuletzt hatte der Europäische Rat auf seiner Oktober-Tagung die rasche Annahme dieser Maßnahmen gefordert.

Generell unterstützen die Delegationen das Ziel des Vorschlags, die Kosten für Bauarbeiten, die unter Umständen bis zu 80 % der Gesamtkosten des Netzausbaus ausmachen, zu senken und die Synergien zwischen Netzen für die elektronische Kommunikation und den Netzen anderer Versorgungsbereiche umfassend auszuschöpfen.

Jedoch sind nicht alle Delegationen davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dem angestrebten Ziel angemessen sind; sie hegen Zweifel, ob der Nutzen die Kosten und den Verwaltungsaufwand überwiegen würde. Zahlreiche Delegationen wiesen auf die Folgen für Gebäudeeigentümer und Vermieter, auf die Auswirkungen betreffend die Rechte an geistigem Eigentum und auf potenzielle Umsetzungsschwierigkeiten in Ländern mit föderaler Struktur hin. Aus diesen Gründen war die Form des Rechtsakts – Verordnung oder Richtlinie – ein wiederkehrendes Thema in den Diskussionen, wobei sich eine sehr breite Unterstützung für eine Richtlinie als geeignetes Instrument herausbildete.

Andere Fragen, die noch weiterer Klärung bedürfen, betreffen unter anderem die verwendeten Definitionen, die Streitbeilegung, die zentrale Informationsstelle, den Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit und kulturelle und historische Erwägungen.

Die Kommission hat vorgeschlagen ([7999/13](#)), die Kosten der Breitbandeinführung dadurch zu senken, dass im Bereich der Versorgungsnetze – elektronische Kommunikation, Gas, Strom, Wasser und Verkehr – die Verpflichtung eingeführt wird, anderen Interessenten für die Zwecke des Breitbandausbaus Zugang zu bestehenden oder geplanten Infrastrukturen (wie Leitungen, Gebäude und Masten) zu gewähren. Jeder Mitgliedstaat würde eine Streitbeilegungsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten über Zugangsrechte einrichten.

Darüber hinaus müssten neue Gebäude sowie Gebäude, in denen umfangreiche Renovierungen stattfinden, mit hochgeschwindigkeitsfähigen Infrastrukturen ausgestattet werden, wobei in Fällen, in denen dies zu unverhältnismäßigen Kosten führen würde, Ausnahmen möglich wären.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag im März vorgelegt. Damit der Rechtsakt erlassen werden kann, muss er auch vom Europäischen Parlament gebilligt werden.

Binnenmarkt für Telekommunikation

Der Rat führte eine **Orientierungsaussprache** über einen Vorschlag zur Änderung des **Rechtsrahmens der Union für die Telekommunikation**. Der Verordnungsentwurf ist Teil des Pakets zur Verwirklichung eines "vernetzten Kontinents" und würde auch zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes beitragen.

Die Minister hatten dabei erstmals die Gelegenheit, ihre Ansichten zum Inhalt des Vorschlags und zum Zeitplan für seine Verabschiedung zu äußern. Grundlage für die Aussprache war ein kurzer Sachstandsbericht, der auch zwei Fragen enthielt: 1. Welche strategischen Fragen sollten in den Mittelpunkt gerückt werden, um die Integration des Telekommunikationsmarkts voranzubringen? 2. Welche Entwicklungen würden die Minister in anderen Bereichen der digitalen Wirtschaft gerne sehen, beispielsweise in den vom Europäischen Rat im Oktober hervorgehobenen Bereichen Cloud-Computing und Big Data? ([16637/13](#))

In der Aussprache begrüßten die Minister die Ziele des Vorschlags, Investitionsanreize zu schaffen, die Verbraucherrechte zu stärken und die Netzneutralität zu regeln. Allerdings haben viele Minister hervorgehoben, dass Investoren Stabilität und Vorhersagbarkeit benötigen, und die Auffassung vertreten, dass die Erreichung ebendieser Ziele auch durch eine bessere Nutzung der vorhandenen Instrumente gefördert werden könnte.

Mehrere Minister erklärten, dass eine detaillierte Analyse der Auswirkungen des Kommissionsvorschlags erforderlich sei. Viele Delegationen würden es vorziehen, der Fertigstellung anderer, weiter gediehener Gesetzgebungsvorschläge wie der elektronischen Identifizierung und der Senkung der Kosten für den Breitbandausbau Vorrang einzuräumen.

Viele Minister äußerten Bedenken zu den Weiterungen der Vorschläge wie der zu erwartenden Marktkonsolidierung, die schädlich für kleine Anbieter und kleine Märkte wäre und die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher einschränken würde. Einige Delegationen erwähnten die Kosten und den bürokratischen Aufwand, die durch die Schaffung einer EU-weiten Genehmigung entstehen könnten.

Der Verbraucherschutz wurde als wichtiger Aspekt erachtet; mehrere Minister wiesen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass das Verbraucherschutzniveau in ihrem Land höher sei als das von der Kommission vorgeschlagene Niveau.

Roaming und Frequenzzuweisung waren weitere Themen der Aussprache.

Was die zweite Frage anbelangt, so erkannten die Minister an, wie wichtig es ist, die Bereiche Cloud-Computing und Big Data zu fördern; allerdings sahen sie keine Notwendigkeit für einen EU-Regelungsrahmen auf diesem Gebiet. Viele Minister betonten, dass die EU innovationsfreundlicher werden müsse, dass der Schutz für Märkte und Verbraucher verstärkt werden müsse und dass die digitalen Fähigkeiten in Europa verbessert werden müssten.

Die Beiträge der Minister werden als Orientierungshilfe für die weiteren Arbeiten in den Vorbereitungsgremien des Rates dienen.

Der Kommissionsvorschlag ([13555/13](#)) wurde dem Rat im September übermittelt und soll dazu beitragen, einen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation zu schaffen, in dem

- Bürger und Unternehmen elektronische Kommunikationsdienste unionsweit ohne grenzbedingte Beschränkungen oder ungerechtfertigte Zusatzkosten nutzen können,
- Unternehmen, die elektronische Kommunikationsnetze und -dienste anbieten, diese überall betreiben können, unabhängig davon, wo in der EU sie ihren Sitz haben oder sich ihre Kunden befinden.

Die vorgeschlagene Verordnung muss auch vom Europäischen Parlament gebilligt werden, damit sie erlassen werden kann.

Sonstiges

Transeuropäische Telekommunikationsnetze

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über die Fortschritte bei den neuen Leitlinien für die Durchführung und die Interoperabilität von Telekommunikationsinfrastruktur-Projekten von gemeinsamem Interesse auf dem Gebiet der transeuropäischen Telekommunikationsnetze (TEN-Tele) ([16681/13](#)). Die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung wurde von den Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten am 8. November gebilligt. Der vereinbarte Text muss vom Europäischen Parlament und vom Rat noch förmlich angenommen werden; die Abstimmung im Plenum des Parlaments wird voraussichtlich in den kommenden Monaten stattfinden und im Anschluss daran wird der Rat seinen Beschluss fassen.

Elektronische Identifizierung

Der Vorsitz informierte über den Sachstand betreffend den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der elektronischen Identifizierung und zur Schaffung eines Rechtsrahmens für elektronische Vertrauensdienste wie elektronische Signaturen, elektronische Siegel und elektronische Zeitstempel ([16677/13](#)).

Bei den Beratungen mit dem Europäischen Parlament, die im November aufgenommen wurden, werden gute Fortschritte erzielt. Es wird angestrebt, noch in dieser Legislaturperiode eine Einigung in erster Lesung über dieses besonders vorrangige Dossier zu erzielen.

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes im Telekommunikationsbereich

Der künftige griechische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Telekommunikationsbereich für das erste Halbjahr 2014 vor ([16367/13](#)). Er beabsichtigt, den Schwerpunkt auf die Gesetzgebungsvorschläge zur elektronischen Identifizierung und zu elektronischen Vertrauensdiensten sowie zur Senkung der Kosten des Breitbandausbaus zu legen. Zu den weiteren Vorschlägen, die vorgebracht werden sollen, zählen die Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit und die neuen Maßnahmen zur Verwirklichung eines "vernetzten Kontinents".

VERKEHR

LANDVERKEHR

Europäische Eisenbahnagentur

Der Rat **nahm Kenntnis vom Sachstand** betreffend einen Vorschlag zur Übertragung **neuer Aufgaben an die Europäische Eisenbahnagentur** und zur **Straffung ihrer bestehenden Verfahren** (Sachstandsbericht: [16407/13](#)).

Die vorgeschlagene Verordnung ([6012/13](#)) ist Bestandteil der Säule "Technik" des von der Kommission im Januar veröffentlichten **vierten Eisenbahnpakets**. Die Säule "Technik" umfasst auch Vorschriften für die Interoperabilität und die Sicherheit der europäischen Eisenbahnen. Da die Europäische Eisenbahnagentur auf diesen Gebieten aktiv ist, ist die Überarbeitung ihrer Vorschriften eng mit den Ergebnissen bei den anderen beiden Gesetzgebungsdossiers verknüpft.

Nach dem Standpunkt des Rates (siehe Mitteilungen an die Presse [14602/13](#) und [10457/1/13, S. 20](#)) würde die Agentur alle Bescheinigungen und Genehmigungen ausstellen, soweit das Einsatzgebiet größer als ein Mitgliedstaat ist; dabei würde sie sich auf Bewertungen der nationalen Behörden stützen. Beschränkt sich das Einsatzgebiet auf einen Mitgliedstaat, so kann der Antragsteller wählen, ob er die Bescheinigung oder Genehmigung bei der Agentur oder bei der nationalen Sicherheitsbehörde beantragt.

Es wurden zwar gute Fortschritte bei diesem Vorschlag erzielt, einige Fragen bedürfen aber noch weiterer Klarstellung.

Einige Delegationen haben beispielsweise Bedenken wegen der möglichen Kosten dieser Übertragung von Zuständigkeiten an die Agentur. Zahlreiche Delegationen forderten auch eine eindeutige und präzise Verteilung der Aufgaben zwischen der Agentur und den nationalen Behörden; gleichzeitig sollte eine ausreichende Flexibilität erhalten bleiben, um den Besonderheiten des Eisenbahnsektors Rechnung zu tragen.

Die Mehrheit der Delegationen wünscht zusätzliche Garantien in Bezug auf die Grundsätze für die Berechnung der Gebühren, die die Eisenbahnagentur für die Ausstellung und Verlängerung von Bescheinigungen und Genehmigungen berechnen wird. Der Rat hatte im Oktober vereinbart, dass diese Gebühren auf transparente Weise in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten festgesetzt werden sollten, und zwar nach dem Grundsatz, dass sie die Unternehmen nicht unnötig belasten sollten.

Was die Haftung der Agentur anbelangt, so beharrten mehrere Delegationen darauf, dass noch weiter präzisiert werden müsse, dass die Agentur haftbar wäre, wenn sie Aufgaben im Zusammenhang mit Sicherheitsbescheinigungen und Fahrzeuggenehmigungen ausübt.

Außerdem hat die Mehrheit der Delegationen betont, wie wichtig es ist, die Bestimmungen über die Beschwerdekammer zu stärken, insbesondere um sicherzustellen, dass nationale Sicherheitsbehörden Beschwerde gegen Entscheidungen der Agentur einlegen können.

Die Vorbereitungsgremien des Rates werden den Vorschlag weiter prüfen.

Für die Annahme der Verordnung ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments erforderlich.

INTERMODALE FRAGEN UND VERNETZUNG

Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Der Rat **einigte** sich auf **eine allgemeine Ausrichtung** zu der vorgeschlagenen Richtlinie über den Aufbau einer **Mindestinfrastruktur für alternative Kraftstoffe** in der EU ([17004/13](#)). Der Vorschlag ist Teil der Initiative "Saubere Energie für den Verkehr".

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [17323/13](#) zu entnehmen.

LUFTVERKEHR

Fluggastrechte

Der Rat hat eine **Bilanz der Fortschritte** bei der vorgeschlagenen **Aktualisierung der EU-Vorschriften über Fluggastrechte** gezogen (Sachstandsbericht [16577/13](#) + [ADD 1](#)).

Die vorgeschlagene Verordnung ([7615/13](#)) soll

- Grauzonen in den geltenden Rechtsvorschriften¹, etwa Vorschriften, die bei Annullierung oder Verspätung von Flügen greifen, beseitigen,
- die Fluggastrechte durch strengere Regeln für die Bearbeitung von Beschwerden stärken,
- die unverhältnismäßig hohen Kosten, die den Luftfahrtunternehmen unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen entstehen können, begrenzen.

In ihrer Orientierungsaussprache im Oktober stimmten die Minister generell darin überein, dass die derzeitigen Vorschriften präzisiert werden müssen. Sie betonten mehrheitlich, dass es gelte, die Fluggastrechte zu schützen, aber auch hohe Kosten für die Luftfahrtunternehmen zu vermeiden. Mehrere Minister unterstrichen, dass es für die Fluggäste am wichtigsten sei, an ihren Bestimmungsort zu gelangen und zuvorkommend und mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt zu werden.

In der Zwischenzeit hat der Vorsitz an zahlreichen Kompromissvorschlägen gearbeitet, um den Anliegen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen; dabei wurden gute Fortschritte erzielt.

¹ Zu den geltenden Vorschriften über Fluggastrechte siehe die [Verordnung von 2004 über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen](#) und die [Verordnung von 1997 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr](#).

Zu den Bereichen, in denen die Arbeiten gut vorangekommen sind, zählen die außergewöhnlichen Umstände, unter denen Fluggesellschaften nicht verpflichtet sind, Ausgleichsleistungen für Fluggäste zu zahlen, die Durchsetzungsvorschriften und die Haftung von Luftfahrtunternehmen für Verletzung oder Tod von Fluggästen bei einem Unfall oder für Verlust, Beschädigung oder verspätete Beförderung von Gepäck.

Zu den Punkten, die noch weiterer Klärung bedürfen, zählen der Begriff der verspäteten Ankunft und insbesondere die diesbezüglichen rechtlichen Auswirkungen und die Vereinbarkeit mit den entsprechenden Bestimmungen des [Übereinkommens von Montreal](#).

Es bedarf auch weiterer Analysen, um sicherzustellen, dass Fluggäste, deren Flüge annulliert werden, und Fluggäste, die von erheblichen Verspätungen betroffen sind, gleichbehandelt werden, wie es sich aus diesbezüglichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs ergibt.

Im Hinblick auf verpasste Anschlüsse räumen alle Delegationen ein, dass den Fluggästen in dieser Situation geholfen werden muss; die Mehrheit der Delegationen hat aber Bedenken wegen der Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Bestimmungen auf bestehende Kooperationsvereinbarungen zwischen Fluggesellschaften und auf die regionale Anbindung.

Die Vorbereitungsgremien des Rates werden ihre Arbeiten an dem Vorschlag auf dieser Grundlage fortsetzen.

Für die Annahme der Verordnung ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments erforderlich.

Verhandlungen mit Brasilien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen

Der Rat **beauftragte die Kommission, die Verhandlungen mit Brasilien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen wiederaufzunehmen**; das Abkommen zielt auf eine schrittweise Marktöffnung und eine bessere regulierungsbezogene Zusammenarbeit ab.

Mit dem Abkommen wird ein Rechtsrahmen für den gewerblichen Luftverkehr zwischen Brasilien und der Union insgesamt geschaffen, der dazu führen soll, dass gleiche Rechte und Chancen für alle EU-Luftfahrtunternehmen bestehen.

Es wird erwartet, dass das Abkommen der Luftverkehrsbranche, der Tourismuswirtschaft und der Wirtschaft allgemein sowohl in der EU als auch in Brasilien wesentliche Vorteile bringt. Das Abkommen wird auch eine Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien bewirken.

Das vom Rat erteilte Verhandlungsmandat ersetzt die ursprüngliche Ermächtigung aus dem Jahr 2010.

Sonstiges**Emissionshandel im Luftfahrtsektor**

Der Rat nahm die Informationen der Kommission über die jüngsten Entwicklungen in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und beim Emissionshandelssystem (ETS) der EU für den Luftverkehr zur Kenntnis ([17140/13](#)).

Die Generalversammlung der ICAO ist im Oktober übereingekommen, eine globale marktbasierende Maßnahme zu erarbeiten, um die CO₂-Emissionen, die durch den internationalen Luftverkehr verursacht werden, zu begrenzen. Diese Maßnahme wird voraussichtlich 2016 verabschiedet und ab 2020 umgesetzt. Die EU wird sich aktiv an dieser Arbeit beteiligen und Sachverstand und Ressourcen anbieten. Der ICAO-Rat kam im November überein, dass die Arbeiten zu einigen technischen Elementen unverzüglich beginnen sollten.

Im Anschluss an die Tagung der ICAO-Versammlung legte die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag vor, um die EU-ETS-Richtlinie an die neuen Gegebenheiten anzupassen und den Beschluss über die Fristaussetzung durch geeignete Maßnahmen zu ersetzen. Der Vorschlag ist so gestaltet, dass die Arbeiten der ICAO zu einer globalen Maßnahme berücksichtigt und der ICAO-Zeitplan befolgt werden.

Sicherheit von Fahrgastschiffen

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die gesellschaftliche Akzeptanz der Risiken im Zusammenhang mit der Überlebensfähigkeit von Fahrgastschiffen – d.h. der Eigenschaft von Schiffen, nach einem Unfall schwimmfähig zu bleiben – und über die derzeitigen Arbeiten im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation ([16974/13](#)).

Nach dem Unfall der Costa Concordia im Januar 2012 hat die Kommission eine umfassende Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe durchgeführt; im Mittelpunkt standen dabei Bereiche wie die Konstruktion und die Stabilität von Fahrgastschiffen, technologische Entwicklungen in diesem Sektor, die Ausbildung der Besatzungen und der sichere Betrieb, einschließlich Noträumungsverfahren.

Auswirkungen der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf groß angelegte Infrastrukturprojekte

Die Minister nahmen Kenntnis von den Informationen der dänischen Ministerin über die Auswirkungen der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf groß angelegte Infrastrukturprojekte in Europa ([17099/13](#)). Die dänische Delegation ist der Auffassung, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen nicht für die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen gelten sollten, da diese als öffentliche Leistung betrachtet werden sollten und nicht als Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit, auch wenn sie teilweise durch Nutzungsgebühren finanziert werden. Andere Minister unterstützten diesen Ansatz in hohem Maße, und Kommissionsmitglied Kallas versicherte, dass groß angelegte Infrastrukturprojekte höchste Priorität genossen und dass die Kommission nicht beabsichtige, aus Gründen der Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen Hindernisse für solche Projekte zu schaffen.

Galileo und EGNOS

Die Kommission unterrichtete die Minister über die Fortschritte bei den europäischen Satellitennavigationsprogrammen EGNOS und Galileo und über die anstehenden Aufgaben.

Das EU-System EGNOS dient dazu, die GPS-Signale in Europa anzureichern und dadurch die Genauigkeit von GPS zu verbessern. Der EGNOS-Dienst ist jetzt einsatzbereit und in den meisten Mitgliedstaaten verfügbar. Ab Januar 2014 wird die europäische Agentur für das GNSS (globales Satellitennavigationssystem) funktional für EGNOS zuständig sein.

Galileo ist das europäische Satellitennavigationssystem mit vier Satelliten in der Umlaufbahn und Bodenstationen, die überall auf der Welt errichtet werden. Ziel ist es, erste Dienste ab Ende 2014 anzubieten.

Blauer Gürtel

Die Kommission unterrichtete über die jüngsten Entwicklungen bei der Initiative "Blauer Gürtel" zur Erleichterung des Seehandels und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schifffahrt in der EU ([17040/13](#)). Die jüngsten Arbeiten in diesem Bereich waren insbesondere auf die Durchführung des Zollkodex ausgerichtet.

Nach dem Konzept des Blauen Gürtels können Schiffe innerhalb des EU-Binnenmarkts frei und mit minimalen administrativen Formalitäten verkehren. Sicherheit, Umweltschutz sowie die Vereinfachung von Zöllen und Steuern werden durch eine optimale Nutzung vorhandener Fähigkeiten zur Überwachung des Seeverkehrs und der Seefracht sichergestellt. Die Kommission hatte die Mitteilung zur Schaffung eines politischen Rahmens für den künftigen Blauen Gürtel im Juli angenommen.

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes im Verkehrsbereich

Der künftige griechische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Verkehrsbereich für das erste Halbjahr 2014 vor ([17236/13](#)). In den ersten Monaten wird er auf eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Dossier "Infrastruktur für alternative Kraftstoffe" hinarbeiten. Griechenland ist eine traditionelle Seefahrernation; der griechische Vorsitz wird sich daher auf ein breites Spektrum von Vorschlägen zur Erleichterung des Seeverkehrs, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Schifffahrt und zur Verbesserung der Sicherheit des Seeverkehrs konzentrieren. Auf dem Gebiet der Luftfahrt beabsichtigt der griechische Vorsitz, am "Flughafenpaket", insbesondere in Bezug auf den Lärmaspekt, zu arbeiten und die Beratungen über die Überarbeitung der Fluggastrechte fortzusetzen. Weitere Dossiers auf der Tagesordnung des griechischen Vorsitzes sind die Europäische Eisenbahnagentur, das "Shift2Rail"-Projekt und die politische Säule des vierten Eisenbahnpakets, die höchstzulässigen Abmessungen und Massen von Fahrzeugen sowie das EU-weite eCall-System.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

Fazilität "Connecting Europe"*

Der Rat nahm eine Verordnung zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" (CEF), des künftigen Finanzierungsinstruments für die transeuropäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze, an ([76/13](#); Erklärungen: [16096/13 ADD 1](#) + [ADD 2](#)). Das Vereinigte Königreich enthielt sich der Stimme.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [17321/13](#) zu entnehmen.

Europäische Satellitennavigationssysteme*

Der Rat nahm einen neuen Finanzierungs- und Lenkungsrahmen für die europäischen Satellitennavigationssysteme EGNOS und Galileo für den Zeitraum 2014 bis 2020 an ([26/13](#); Erklärungen: [16097/13 ADD 1](#) + [ADD 2 REV 1](#)).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [17376/13](#) zu entnehmen.

Transeuropäisches Verkehrsnetz*

Der Rat nahm neue Leitlinien mit einer langfristigen Strategie für den Aufbau eines vollständigen transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) an, das die Infrastrukturen für Eisenbahn sowie den See- und den Luftverkehr, Straßen und Binnenwasserstraßen umfasst ([42/13](#) + [ADD1](#) + [ADD2](#) + [ADD3](#) + [ADD4](#) + [ADD5](#) + [ADD6](#) + [ADD7](#) + [ADD8](#); Erklärungen: [16563/13 ADD1](#)).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [17326/13](#) zu entnehmen.

Ausnahmeregelungen für Schweden und das Vereinigte Königreich betreffend Vorschriften für die Flugsicherheit

Der Rat beschloss, den Erlass des Beschlusses der Kommission zur Genehmigung der Anwendung von Ausnahmeregelungen von bestimmten gemeinsamen Vorschriften für die Flugsicherheit gemäß Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung Nr. 216/2008 durch Schweden und das Vereinigte Königreich ([14827/13](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Flugbetrieb – technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 965/2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung Nr. 216/2008 ([14552/13](#)) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission die Verordnung nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnisse für Luftfahrzeuge

Der Rat beschloss, die Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 748/2012 der Kommission zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Erzeugnisse, Teile und Ausrüstungen sowie für die Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben ([14449/13](#)) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission die Verordnung nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Flugplätze – Anforderungen und Verwaltungsverfahren

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze gemäß der Verordnung Nr. 216/2008 ([14429/13](#)) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission die Verordnung nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Fliegendes Personal in der Zivilluftfahrt – technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung Nr. 216/2008 ([14557/13](#)) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission die Verordnung nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

JUSTIZ UND INNERES**Visa-Vorschriften der EU**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind ([PE-CONS 65/13](#)).

Einzelheiten sind Dokument [17328/13](#) zu entnehmen.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**Kohäsionspolitik 2007-2013 – Anhebung der Kofinanzierungssätze und spätere Aufhebung von Mittelbindungen**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Erleichterung der Nutzung von Finanzmitteln aus der Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2007-2013 zur Bewältigung der Krise ([102/13](#)). Damit bestätigte er eine Einigung, die zwischen dem litauischen Vorsitz und Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission erzielt worden war.

Ziel der Kohäsionspolitik ist es, die Unterschiede im Entwicklungsniveau der verschiedenen Regionen in der EU durch Förderung von Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit zu verringern.

Die neue Verordnung enthält die folgenden beiden zentralen Maßnahmen:

- Für Zahlungen im Rahmen des Europäischen Regionalfonds (ERDF), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Kohäsionsfonds werden die Kofinanzierungssätze der EU gegenüber den üblichen Sätzen um 10 Prozentpunkte auf maximal 95 % angehoben. Die höheren Kofinanzierungssätze können von Ländern, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung Finanzhilfen erhalten, d.h. von Zypern, Griechenland, Irland und Portugal, in Anspruch genommen werden; sie gelten bis zum 31. Dezember 2015. Durch die Aufstockungen werden die Gesamtmittel für die betroffenen Länder nicht erhöht, d.h. es sind keine zusätzlichen EU-Mittel erforderlich.
- Rumänien und der Slowakei wird ein Jahr mehr Zeit eingeräumt, um die in den Jahren 2011 und 2012 vorgenommenen Mittelbindungen² in Anspruch zu nehmen; diese Mittelbindungen können also bis Ende 2014 bzw. 2015 (und nicht nur bis Ende 2013 bzw. 2014) in Anspruch genommen werden. Diese Maßnahme dient dazu, die Inanspruchnahme der Mittel in Rumänien und der Slowakei zu verbessern. Sie geht auf eine vom Europäischen Rat am 8. Februar 2013 geäußerte Forderung zurück, eine Lösung zu finden, die das Risiko einer automatischen Aufhebung von Mittelbindungen bei den nationalen Finanzrahmen 2007-2013 für Rumänien und die Slowakei verringert; für diese beiden Länder gilt eine Obergrenze von 110 % für die Aufstockung der Kohäsionsmittel für den Zeitraum 2014-2020 gegenüber dem Zeitraum 2007-2013.

² Mittelbindungen sind rechtlich bindende Zusagen über Ausgaben für Tätigkeiten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt.

Aufstockung der Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für Frankreich, Italien und Spanien

Der Rat nahm eine Verordnung zur Aufstockung der Zuweisung von Mittelbindungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für Frankreich (100 Mio. EUR), Italien (30 Mio. EUR) und Spanien (20 Mio. EUR) für 2013 an³. Dadurch sollen die besonderen Anstrengungen unterstützt werden, die gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, sowie gegen Armut und soziale Ausgrenzung unternommen werden. Die zusätzlichen Mittel wurden durch den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 bereitgestellt, der vom Rat am 7. Oktober und vom Europäischen Parlament am 19. November gebilligt wurde.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Versicherungen – "Solvabilität II"

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG über Versicherungen ("Solvabilität II") an, mit der die Frist für ihre Anwendung und Umsetzung in nationales Recht bis zum 1. Januar 2016 verlängert wird.

Die Richtlinie 2009/138/EG schafft einen Rechtsrahmen für die Regulierung und Beaufsichtigung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Das Datum für die Anwendung der Richtlinie und für die Aufhebung der "Solvabilität-I"-Richtlinien wurde letztes Jahr vom 1. November 2012 auf den 1. Januar 2014 verschoben.

Die Kommission hat einen Vorschlag ("Omnibus II") vorgelegt, um die Richtlinie "Solvabilität II" im Anschluss an die Errichtung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung im Rahmen der neuen Aufsichtsinfrastruktur der EU anzupassen und um sie mit den neuen Durchführungsvorschriften in Einklang zu bringen, die durch den Vertrag von Lissabon eingeführt wurden.

Am 13. November wurde eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über "Omnibus II" erzielt, und der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Einigung im Namen des Rates am 27. November gebilligt⁴. "Omnibus II" wird ohne weitere Beratung angenommen, sobald der Text fertiggestellt worden ist.

Um übermäßig aufwändige Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten zu vermeiden, wenn sie zuerst die Richtlinie "Solvabilität II" umsetzen und dann die Richtlinie "Omnibus II", ist es zwischenzeitlich notwendig geworden, das Datum der Anwendung der Richtlinie "Solvabilität II" zu verschieben. Dadurch erhalten die Aufseher und die Branche genügend Zeit, um sich auf die Anwendung der neuen Vorschriften vorzubereiten.

³ Die britische Delegation enthielt sich der Stimme.

⁴ Siehe Pressemitteilung [16963/13](#).

Steuern – Fiscalis 2020

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festlegung des Aktionsprogramms Fiscalis 2020 an, mit dem die Funktionsweise der Steuersysteme durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden und zwischen Steuerbeamten verbessert werden soll ([33/13](#)).

Das Programm erstreckt sich auf den Zeitraum 2014-2020 und ist mit Mitteln in Höhe von 223,4 Mio. EUR ausgestattet.

Makrofinanzhilfe für Jordanien

Der Rat nahm einen Beschluss über eine Makrofinanzhilfe für Jordanien in Höhe von maximal 180 Mio. EUR für einen Zeitraum von zwei Jahren an; damit werden die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes und Wirtschaftsreformen unterstützt ([109/13](#)).

Der Gesamtbetrag der Unterstützung wird in Form von Darlehen mit einer Laufzeit von höchstens 15 Jahren gewährt. Die Unterstützung wird an wirtschaftspolitische Bedingungen geknüpft, die in einer Vereinbarung festzulegen sind.

Die Wirtschaft Jordaniens ist durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling und den andauernden Unruhen in der Region erheblich beeinträchtigt worden. Vor allem der starke Zustrom von Flüchtlingen aus Syrien wirkt sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Wirtschaft Jordaniens aus. Wiederholte Unterbrechungen der Erdgaslieferungen aus Ägypten und die erheblichen finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um den Flüchtlingen aus Syrien humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, haben große Finanzierungslücken in Zahlungsbilanz und Haushalt des Landes entstehen lassen.

Seit Beginn des Arabischen Frühlings hat die EU bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Entschlossenheit zur Unterstützung Jordaniens bei seinem wirtschaftlichen und politischen Reformprozess zum Ausdruck gebracht.

ZOLLUNION

Programm "Zoll 2020" zur Unterstützung der Funktionsweise der Zollunion

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festlegung eines Aktionsprogramms zur Unterstützung des Funktionierens der Zollunion in der EU für den Zeitraum 2014-2020 (Zoll 2020) an ([PE-CONS 72/13](#) und [16094/13 ADD1 REV2](#)).

Das Programm wird zur Modernisierung der Zollunion beitragen, wodurch der Binnenmarkt durch die Zusammenarbeit der Zollbehörden gestärkt werden soll.

Zu den spezifischen Zielen im Hinblick auf die Unterstützung der Zollbehörden zählen die Betrugsbekämpfung und der Schutz der Bürger und der Umwelt.

Die Finanzausstattung des Programms für den Zeitraum 2014-2020 beträgt 523 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Unterstützung für KMU – "COSME"-Programm 2014-2020

Der Rat billigte ein Programm zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen für die Jahre 2014-2020 ([PE-CONS 58/13](#)).

Das neue Programm, das auch als "COSME-Programm" bezeichnet wird, ist auf die besonderen Bedürfnisse von Kleinunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ausgerichtet.

Das COSME-Programm, das für die sieben Jahre mit 2,3 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen ausgestattet ist, soll die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen unterstützen, indem Folgendes verbessert wird: ihr Zugang zu Finanzmitteln, der Zugang zu den Märkten innerhalb der Union und international, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Förderung der unternehmerischen Initiative.

Angesichts der zentralen Rolle der KMU als treibende Kraft für Wachstum und Beschäftigung ist das COSME-Programm in die Strategie Europa 2020 eingebettet, die ausgearbeitet wurde, um den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu begegnen und die Union auf das nächste Jahrzehnt vorzubereiten.

Siehe auch Pressemitteilung [17443/13](#).

LANDWIRTSCHAFT

Agrar- und Fischereistatistik

Der Rat nahm im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung eine Verordnung zur Änderung bestimmter Gesetzgebungsakte im Bereich Agrar- und Fischereistatistik an ([86/13](#)).

Mit dieser Verordnung sollen neun Rechtsakte im Bereich Agrar- und Fischereistatistik geändert werden, um sie an die Bestimmungen des AEUV anzupassen. Aufgrund des neuen institutionellen Kontextes müssen Bestimmungen, die auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug nehmen, aus allen Rechtsinstrumenten entfernt werden; stattdessen sind delegierte Rechtsakte (Artikel 290 Absatz 1 AEUV) oder Durchführungsrechtsakte (Artikel 291 Absatz 2 AEUV) vorzusehen.

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden alle Gesetzgebungsakte aufgelistet, die durch diese Verordnung angepasst werden:

1. Richtlinie [96/16](#) betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse;
2. Verordnung Nr. [138/2004](#) zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft;

3. Verordnung Nr. 1921/2006 betreffend die Übermittlung von statistischen Daten über die Anlandungen von Fischereierzeugnissen in den Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 1382/91;
4. Verordnung Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 788/96;
5. Verordnung Nr. 1165/2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23, 93/24 und 93/25;
6. Verordnung Nr. 216/2009 über die Vorlage von Fangstatistiken durch Mitgliedstaaten, die in bestimmten Gebieten außerhalb des Nordatlantiks Fischfang betreiben (Neufassung);
7. Verordnung Nr. 217/2009 über die Vorlage von Statistiken über die Fänge und die Fischereitätigkeit der Mitgliedstaaten, die im Nordwestatlantik Fischfang betreiben (Neufassung);
8. Verordnung Nr. 218/2009 über die Vorlage von Fangstatistiken durch die Mitgliedstaaten, die im Nordostatlantik Fischfang betreiben (Neufassung);
9. Verordnung Nr. 543/2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen Nr. 837/90 und Nr. 959/93.

BESCHÄFTIGUNG/SOZIALPOLITIK

Programm für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI")

Der Rat nahm über eine Verordnung über ein Programm für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI") an ([80/13](#)). Das Programm "EaSI" ist mit 815 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2020 ausgestattet und soll die Mitgliedstaaten durch Koordinierung der Politiken sowie durch Identifizierung, Analyse und Weitergabe bewährter Praktiken dabei unterstützen, beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene durchzuführen.

Drei bestehende Programme werden durch EaSI zusammengeführt und ausgeweitet: [Progress](#) (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), [EURES](#) (Europäisches Beschäftigungsnetz) und das [Europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument](#).

KERNENERGIE

Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung

Der Rat nahm heute eine Richtlinie zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung an ([13675/13](#)).

Die Richtlinie baut auf einer fast zwei Jahrzehnte andauernden Strahlenschutzforschung auf internationaler Ebene (durch die Internationale Atomenergie-Organisation, die Weltgesundheitsorganisation, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung usw.) auf und stellt einen erheblichen Fortschritt beim Strahlenschutz in zahlreichen Bereichen dar, darunter die Bereiche Medizin, Industrie, Stromerzeugung und Abfallbewirtschaftung.

Weitere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [17059/13](#) zu entnehmen.

UMWELT

LIFE-Programm

Der Rat nahm eine Verordnung zur Aufstellung eines Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE-Programm) für den Zeitraum 2014-2020 an ([PE-CONS 70/13](#), [16103/13 ADD1](#)).

Die Finanzausstattung für den gesamten Zeitraum beläuft sich auf 3,4 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen. Das LIFE-Programm ist das Finanzinstrument der EU zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen Umwelt und Klimapolitik in der gesamten EU. Es wird zur nachhaltigen Entwicklung beitragen sowie zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und einschlägiger Umwelt- und Klimastrategien und -pläne der EU.

Weitere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [17372/13](#) zu entnehmen.

KULTUR

Programm Kreatives Europa

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG an. ([PE-CONS 77/13](#))

Mit dem neuen Programm werden die drei derzeitigen unabhängigen Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus zusammengefasst. Das Programm verfügt über Finanzmittel in Höhe von 1,46 Mrd. EUR⁵ und verfolgt ein zweifaches Ziel: Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors, unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen aufgrund der Globalisierung und der Digitaltechnik.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [17401/13](#) zu entnehmen.

⁵

Aufteilung:

- mindestens **56 %** für das Unterprogramm MEDIA;
- mindestens **31 %** für das Unterprogramm Kultur;
- maximal **13 %** für den sektorübergreifenden Aktionsbereich, wobei mindestens 4 % den länderübergreifenden Kooperationsmaßnahmen zugewiesen werden.